

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0346/26

2. Satzung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Hundesteuern im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

Datum	25.08.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Dezernat I	Aufgestellt von	Grundmann, Gabriele
Aktenzeichen	20 90 04	Beschlusskontrolle	30.11.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanzausschuss	22.09.2026				
Stadtrat	13.10.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☐
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Grund der auch in der Stadt Bernburg (Saale) angespannten Haushaltslage ist es dringend erforderlich, alle Einnahme- und Ausgabesituationen auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehört unter anderem die Überprüfung der Hebe- und Steuersätze - hier für die Hundesteuer.

2. Begründung

Begründung:

Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Die Hundesteuer wird in der Stadt Bernburg (Saale) nach der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) vom 16. September 2014 erhoben. Das Recht eine derartige Satzung zu erlassen ist in den §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) und §§ 2, 3 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) begründet. _

Mit der Hundesteuersatzung werden neben den Besteuerungsgrundlagen sowie der Höhe der Hundesteuer auch die Modalitäten zur Festsetzung und Fälligkeit der Hundesteuer geregelt.

Auf Grund der auch in der Stadt Bernburg (Saale) angespannten Haushaltslage ist es dringend erforderlich, alle Einnahme- und Ausgabesituation auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehört unter anderem die Überprüfung der Hebe- und Steuersätze.

Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, d. h. die durch die Hundesteuer generierten Einnahmen fließen in den Haushalt der Gemeinde und sind nicht zweckgebunden für die Finanzierung einzelner, bestimmter Leistungen.

Der Hundesteuersatz wurde letztmalig im Jahr 2015 von 42,00 Euro - 66,00 Euro für den ersten bzw. mehr als zweiten Hund auf einen einheitlichen Satz von 60,00 Euro erhöht. Ein Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung in Sachsen-Anhalt ergab, dass der Hundesteuersatz der

Stadt Bernburg (Saale) sich im unteren Bereich der verglichenen Gemeinden befindet (Anlage 1).

Der Hundesteuersatz wurde vor mehr als 10 Jahren zum letzten Mal angepasst. Seitdem sind das allgemeine Preisniveau sowie die Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde deutlich gestiegen. Auch wenn, wie zuvor bereits erwähnt, die Hundesteuereinnahmen nicht zweckgebunden für die Finanzierung einzelner Leistungen sind, fließen sie in den Haushalt der Stadt Bernburg (Saale). Zugleich entstehen durch die Hundehaltung fortlaufende kommunale Aufwendungen, insbesondere für die Reinigung und Unterhaltung öffentlicher Flächen, Entsorgung von Hundekot, Kontrollen, Bearbeitung von Beschwerden sowie für die Bereitstellung und Pflege der kommunalen Infrastruktur.

Gleichzeitig sollen durch die Hundesteuer nicht nur Einnahmen erzielt werden, sondern auch dazu beigetragen werden, die Zahl der gehaltenen Hunde in einem für das Gemeindegebiet verträglichen Rahmen zu halten.

Die Erhöhung wird so bemessen, dass sie für die Hundehalter vertretbar bleibt. Die in der bisherigen Fassung der Hundesteuersatzung verankerten Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände für besonders schutzwürdige Fälle bleiben erhalten.

Bisher war die Hundesteuer am 01.07. des jeweiligen Jahres fällig. Auf Grund der Erhöhung der Hundesteuer werden die Fälligkeiten dahingehend geändert, dass die Hundesteuer je zur Hälfte am 15.02. und am 15.08. fällig ist. Damit soll die Erhöhung für die Steuerpflichtigen keine erdrückende Wirkung erzeugen.

Die vorgesehene Anpassung trägt der Kostenentwicklung Rechnung und orientiert sich an den Steuersätzen strukturell vergleichbarer Kommunen.

Die Anzahl der angemeldeten Hunde ist ständigen Änderungen durch An-, Ab- und Ummeldungen unterworfen. Derzeit sind in der Stadt Bernburg (Saale) 2.352 Hunde angemeldet. Die geplante Erhöhung der Hundesteuer um 36 Euro würde zu Mehreinnahmen von jährlich knapp 84.700,00 Euro führen.

3. Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht über die Hundesteuerhebesätze vergleichbarer Städte

Anlage 2 – 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale)